



Barrien, 11. Juli 2020

Die Teilnahme am Hallen-Sport des TSV Barrien ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss der Sportstätte fernbleiben.

Gleiches Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus (COVID 19) im eigenen Haushalt darf das betreffende Mitglied 14 Tage nicht am Sport teilnehmen. Nach der Corona-Erkrankung muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

- Minimierung der Risiken in allen Bereichen
- Nutzung des gesunden Menschenverstandes

Hat man bzgl. eines Trainings oder einer Übung ein ungutes Gefühl und/oder ist sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren, sollte darauf verzichtet werden

Sollte das Mitglied einer Risikogruppe zugehörig sein, nimmt das Mitglied auf eigene Verantwortung am Sport teil. Dies geschieht auf eigene Gefahr.

Organisatorische Umsetzung

- Die Mitglieder werden vom Übungsleiter über die geltenden allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert.
- Den Anweisungen des Übungsleiters/in bzgl. der Nutzung des Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Um rechtzeitige Rücksprache/Information zur Teilnahme am Hallen-Sport wird gebeten, da aufgrund der Raumgröße nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmer am Sport teilnehmen kann.
- Die Teilnahme am Hallen-Sport wird dokumentiert.

Unter folgenden Voraussetzungen soll die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen wieder möglich sein:

- **Neu:** Der TSV Barrien übernimmt die Regelungen für den Kontaktsport, die von der Landesregierung und den jeweiligen Sportfachverbänden freigegeben werden in der jeweils gültigen Fassung. Dies muss weiterhin mit viel Disziplin, Verantwortung und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgen. Trainingspartner sollten nach Möglichkeit über mehrere Wochen beibehalten werden und nicht in weiteren anderen vergleichbaren Trainingsgruppen ohne Abstandsgebot aktiv sein. Diese Regelung soll zum Schutz der eigenen Person und der Sportfreunde sein.
- Die Trainingsgruppen/Trainingspaare müssen vom Übungsleiter dokumentiert werden.
- Die Richtlinien der Sportfachverbände sind dem Vorstand und der Coronabeauftragten vorzulegen. Für die Ausführung und Einhaltung der Richtlinien sind die/der jeweilige Übungsleiter/in und die Spartenleitung verantwortlich.
- Gleichwohl gelten alle weiteren bisherigen Einschränkungen im aktiven Sport weiter und sind im Falle des Kontaktsports in noch höherem Maße zu beachten.
- Zu Beginn der Sportstunde teilt der/die Übungsleiter/in jedem Teilnehmer einen Bereich in der Halle zu. Zwischen den Teilnehmern muss ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden. Durch diese Abstandsregelung ist nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern erlaubt. Lt. Empfehlung des NTB sollte jedem Teilnehmer 10 m² bzw. 20 m² zur Verfügung stehen.



- Ein Luftaustausch mit geöffneten Fenstern muss in der Halle stattfinden. Auch muss nach jeder Sportstunde die Halle gut gelüftet werden. Um dies zu gewährleisten wird die Sportstunde 5 Minuten früher beendet und der/die folgende Übungsleiter/in beginnt 5 Minuten später, damit der Luftaustausch im vollen Ausmaß erfolgt. Somit sind zwischen den Sportstunden 25 Min. für den Luftaustausch gegeben.
- Ein Abstand von mindestens 2 Metern zueinander muss eingehalten werden. Dies gilt sowohl vor als auch in der Halle. Die Teilnehmer treffen sich **vor der Halle** und werden durch den Übungsleiter/in in die Halle – nach dem Verlassen der vorherigen Teilnehmern – eingelassen. Im Eingangsbereich dürfen sich aufgrund seiner Größe max. 4 Personen aufhalten. Der Eingangsbereich ist schnellstmöglich zu verlassen.
- Die Hände müssen vor der Sportstunde mit Wasser und Seife gereinigt werden. Der Verein stellt im SBZ „Eingangsbereich“ **soweit vorhanden** Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Flächendesinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.
- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen auch in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte durchgeführt werden. **Jedes benutzte Sportgerät muss nach der Benutzung gereinigt werden !!!** Sportgeräte dürfen nur von zwei bis drei Personen aus dem Materialraum geholt werden. Es **darf nur** Sportmaterial benutzt werden, welches auch desinfiziert werden kann.
- Die Umkleidekabinen, Toiletten sowie Dusch- und Waschräume, dürfen seit dem 06.06.20 wieder benutzt werden. Jedoch ist aufgrund der Raumgröße der Umkleidekabinen nur eine eingeschränkte Personenzahl zulässig . **Die Duschen sind noch nicht geöffnet.**
- Alle Mitglieder kommen weiterhin umgezogen zur Sportstunde. Die Schuhe können in den Umkleiden gewechselt werden. Das Duschen erfolgt zu Hause.
- Warteschlangen beim Zutritt zur Sportanlage sind zu vermeiden. Auf jeden Fall ist draußen vor der Tür vor Einlass gebührenden Abstand - zur Erinnerung wurden Schilder aufgestellt – einzuhalten. **Auf dem Weg von der Eingangstür bis in die Sporthalle ist aufgrund der Enge einen Mundschutz zu tragen.**
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind nach wie vor ausgeschlossen.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt werden.
- Keine körperliche Begrüßung.

Auch wird weiterhin – wenn möglich – die Sportaktivität im Außenbereich stattfinden.

Zum Wohle aller und für mich selbst, bin ich mit den oben genannten Regeln einverstanden und nehme am Hallen-Sport auf eigenes Risiko teil. Die Teilnahme am Sport muss immer freiwillig sein.

Auch bin ich mir Bewusst, dass durch die Lockerungen des Kontaktsportes ein erhöhtes Risiko besteht.

Barrien,

Unterschrift des Mitglieds/
der Erziehungsberechtigten

Telefonnummer des Mitglieds

Sportaktivität